

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

01. Januar 2021

### 1. Kursort

Die Kurse finden, falls auf der Offerte oder Rechnung nicht anders angegeben, in den von der Sprachschule und Übersetzungsagentur WORDCULTURE GmbH zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt.

Bei firmeninternen Kursen wird der Kursort auf der Anmeldung oder Offerte dementsprechend eingetragen.

### 2. Kursbestätigung und Rechnung

Nach der schriftlichen Anmeldung, oder eine Bestätigung per Telefon oder per Mail erreicht wird, erhält die Kundin/der Kunde die Kursrechnung. Diese ist vor Kursbeginn zu zahlen bzw. in monatlichen Raten (siehe 2.1).

#### 2.1. Ratenzahlung

Ratenzahlung ist zu bestimmten Konditionen und nach Absprache mit der Leitung möglich. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate vor dem Kursbeginn zu zahlen, die folgenden jeweils in einem Abstand von 30 Tagen. Bei Unterbrechung des Kurses oder frühzeitigem Rücktritt des Kunden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Sistierung der restlichen Raten.

#### 2.2. Zahlungsverzögerung

Nach einer abgelaufenen Zahlungsfrist erhalten sie eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Wird die Rechnung nach der Zahlungserinnerung nicht beglichen, erhalten Sie eine Mahnung für die offene Rechnung mit Mahngebühren von 15 CHF. Wird die 1. Mahnung nicht beglichen, erhalten Sie eine zweite und die letzte Mahnung von weiteren 15 CHF mit Betreibungsandrohung. Wird die Rechnung immer noch nicht beglichen, wird diese Angelegenheit an das Betreibungsamt Ihres Wohnsitzes weitergeleitet.

### 3. Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behält sich WORDCULTURE GmbH vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzufügen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Leitung einen Kurswechsel oder eine Stellvertretung einsetzen.

### 4. Klassengrösse und Durchführung der Kurse

Um unsere Gruppenkurse unter idealen Bedingungen durchführen zu können, werden sämtliche Gruppenkurse, die in den Schulräumen von WORDCULTURE GmbH durchgeführt werden, mit min. 3 und max. 6 Teilnehmenden durchgeführt.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Kursstruktur (Dauer/Intensität) den Bedingungen anzupassen und eine proportionale Kürzung der Stundenzahl vorzunehmen oder den Kurs zu annullieren.

#### 4.1 Kursausschluss

Ein oder mehrere Kursteilnehmer/Innen können aus einem Kurs begründet ausgeschlossen werden. In den folgenden Fällen ist das gesamte Kursgeld zu entrichten: Kursausschluss aufgrund von Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in Fällen von Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzlicher Sachbeschädigung u.a.

### 5. Kursbeginn

Der Kursbeginn wird auf der Kursanmeldung sowie der Kursrechnung bezeichnet. Beim Einzelunterricht wird der Kursbeginn nach Absprache mit der Lehrperson festgelegt. Dieser ist massgebend in Bezug auf Punkt 10 (Rückerstattung von Kursgeldern). Sofern auf der Kursanmeldung für einen geplanten Kurs kein Tag, sondern ein Monat oder mehrere Monate als Kursbeginn angegeben sind, gilt als massgebendes Datum für Punkt 10 jeweils der 15. Tag des spätestgenannten Monats.

### 6. Terminverschiebungen

#### 6.1 Terminverschiebungen allgemein

Terminverschiebungen sind direkt an die Lehrperson zu richten. Es obliegt dem Kursteilnehmenden, sicherzustellen und sich bestätigen zu lassen, dass die Lehrperson eine Terminverschiebung rechtzeitig erhält.

#### 6.2 Terminverschiebungen im Einzelunterricht

Lektionen im Einzelunterricht oder Skype Training können bis spätestens 24 Stunden vor Lektionsbeginn (bei Terminen am Montag bis spätestens Freitag der Vorwoche um 18.00 Uhr) kostenlos verschoben werden. Später eintreffende Abmeldungen, z.B. wegen Krankheit, haben eine Verrechnung der Lektion zur Folge.

#### 6.3 Terminverschiebungen im Semiprivatunterricht

Für Terminverschiebungen bei den Privatlektionen in der Zweiergruppe müssen beide Lernpartner mit der Verschiebung einverstanden

sein, d.h. der Partner, der abgemachte Lektionen nicht besuchen kann, hat seinen Lernpartner rechtzeitig zu kontaktieren und kann nur mit dessen Einverständnis die Lektion gemäss Punkt 8.2. kostenlos verschieben. Sollte nur eine oder gar keine Person zum Unterricht erscheinen, wird der entsprechende Unterricht abgerechnet, wie wenn beide Teilnehmenden erschienen wären.

#### 6.4 Terminverschiebungen in Gruppenkursen

Bei Gruppenkursen sind Terminverschiebungen, z.B. wegen Krankheit oder Ferien, nicht möglich, d.h. versäumte Lektionen können nicht nachgeholt oder gutgeschrieben werden.

#### 6.5 Terminverschiebungen in Firmenkursen

Bei Gruppenkursen in einer Firma kann pro Kurssemester 1 Kurs-termin kostenlos verschoben werden, sofern die Terminverschiebung 7 Tage vorher bei der Lehrperson eintrifft. Später eingehende Terminverschiebungen haben eine Verrechnung zur Folge.

### 7. Übertragen von Lektionen

Buchungen für Sprachkurse sind ausschliesslich für die auf der Rechnung aufgeführte Person(en) gültig und können nicht auf andere Personen übertragen werden.

### 8. Gültigkeitsdauer der Buchung

Bei Gruppenkursen wird die Gültigkeitsdauer der Buchung auf der Kursrechnung festgehalten. Bei Lektionsausfällen, die vom Kursveranstalter verursacht sind (z.B. Krankheit/Abwesenheit der Lehrkräfte) werden die ausgefallenen Lektionen nach Möglichkeit innerhalb der Gültigkeitsdauer der Buchung nach- bzw. vorgeholt oder der Kurs wird um die Anzahl der ausgefallenen Lektionen verlängert.

### 9. Kursabmeldungen

Kursabmeldungen müssen in schriftlicher Form bei uns eingehen. Je nach Zeitpunkt der Abmeldung kann eine Rückerstattung von Kursgeldern gemäss Punkt 10 erfolgen.

#### 10. Rückerstattung von Kursgeldern

Bei Abmeldungen, die bis 14 Tage vor Kursstart erfolgen, können wir Ihnen die Kursgeldzahlung in voller Höhe erlassen bzw. rückerstatten, wobei eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken erhoben wird.

Bei Abmeldungen, die bis 7 Tage vor dem Kursbeginn bei uns eingereicht werden, können wir Ihnen 50% des Kursgeldes erlassen bzw. rückerstatten, wobei eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Franken erhoben wird.

Erfolgt eine Abmeldung weniger als eine Woche vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld zu zahlen.

#### 10.1 Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen kann auf schriftliches Gesuch an die Geschäftsführung unter Berücksichtigung vorliegender besonderer Umstände (langwierige Krankheit etc.) eine Gutschrift für einen späteren Kurs erteilt werden. Eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken wird in jedem Fall in Abzug gebracht.

#### 10.2 In folgenden Fällen erstattet WORDCULTURE GmbH die bezahlten Kursgelder zurück:

- Bei Kursannullierungen wegen ungenügender Teilnehmerzahl.

- Wenn ein geplanter Kurs nicht zustande kommt.

In allen Fällen der Kursgeldrückerstattung beschränkt sich die Rückzahlung auf anteilmässig bereits bezahlte und nicht zustande gekommene Lektionen. Weitergehende Forderungen, z.B. aufgrund Nichterreichen eines Diploms, sind ausgeschlossen.

10.3 Des Weiteren übernimmt die WORDCULTURE GmbH keine Verantwortung für Nichtabschiessen eines Sprachniveaus bspw. aufgrund zu vieler Absenzen oder mangelnden Engagements (Bearbeitung des Lernstoffes) seitens des Kunden.

### 11. Versicherung

Für alle von WORDCULTURE GmbH organisierten Kurse und Events schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Das Benutzen der Anlagen von WORDCULTURE GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann WORDCULTURE GmbH nicht haftbar gemacht werden.

### 12. Preis- und Programmänderungen

Preis- und Programm- sowie AGB-änderungen bleiben vorbehalten.

### 13. Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.